

abschnitten einer Autobahn oder die zusätzlich für das Landesamt für Straßenwesen angefertigten Luftbilder eines fertig gestellten Bauabschnitts wieder. Insgesamt bietet der vorliegende Band einen interessanten Einblick in die Entwicklungen der öffentlichen Infrastruktur von Baden-Württemberg seit dem Beginn der 1930er Jahre. Zusätzlich verstehen es die Autoren gekonnt, dem geneigten Leser auch abseits der sehr zahlreichen Fotografien kulturelle oder auch ästhetische Aspekte dieses Themas näherzubringen.

Markus Schmidgall

Clemens *Rehm* und Nicole *Bickhoff* (Hg.): Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut. Vorträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 – Staatliche Archive – im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. am 29. April 2010 in Stuttgart. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2010. 67 S. ISBN 978-3-17-021797-3. € 7,-

Im Vorwort dieser nützlichen und gut lesbaren Publikation weist Robert Kretzschmar darauf hin, dass die Archivgesetzgebung des Bundes und der Länder, die in den Jahren 1987 bis 1997 entstanden ist, aus verschiedenen Gründen auch in Ansehung der Archivgutnutzung einer Novellierung bedürftig sei. In der Einleitung (S. 6–9) stellen Clemens Rehm und Nicole Bickhoff die Autoren und ihre Beiträge mit den wesentlichen Aussageschwerpunkten vor, welche zur Verständigung über Nutzungsstandards beitragen, Diskussionen über Weiterentwicklungen in der Praxis anstoßen und Impulse für zukünftige Lösungsansätze auch für die Archivgesetzgebung vermitteln sollen.

Margot Ksoll-Marcon (S. 10–16) äußert in ihrem Aufsatz „Zugangsregelungen zu den Archivgesetzen des Bundes und der Länder. Ist Änderungsbedarf angesagt?“ den schwer zu realisierenden Wunsch nach einer Vereinheitlichung sämtlicher archivrechtlicher Schutzfristen. Bettina Martin-Weber (S. 17–31) vermittelt in ihrem Beitrag „Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) und Bundesarchivgesetz“ einen Eindruck von einer durch die Konkurrenzverhältnisse beider Normenbereiche komplizierter gewordenen Archivlandschaft. Kai Naumann (S. 32–42) beleuchtet in seinem Aufsatz „Über die Nutzung digitaler Unterlagen in Archiven“ als Fallbeispiele die Datenbankinhalte, die Nutzung der archivierten Webseiten und hybride Objekte als zum Teil normativ weiter regelungsbedürftige Problembereiche einer forscherefreundlichen, modernen Archivnutzung.

Bettina Joergens (S. 43–51) widmet sich in ihrem Beitrag „Das neue Personenstandsgesetz – das Glück der Forschung“ Die Umsetzung des Personenstandsrechts in den Archiven“ der neuen Herausforderung der Integration der Personenstandsunterlagen in die öffentlichen Archive bei liberaleren Nutzungsbedingungen für die genealogische und allgemeinere wissenschaftliche Forschung unter der Geltung des Archivrechts. Udo Schäfer (S. 52–57) beleuchtet in seinem Aufsatz „Der Zugang zu als Archivgut übernommenen Grundbüchern und Grundakten. Secundum legem ferendam“ ein normativ noch nicht zu einem befriedigenden Abschluss gelangtes Problemfeld des Schriftguts sui generis.

Ein in der Deutschen Archivreferentenkonferenz und ihren einschlägigen Ausschüssen in rechtlicher, fototechnischer und konservatorischer Hinsicht behandeltes Thema mit unterschiedlicher praktischer Handhabung behandelt der Beitrag von Jost Hausmann (S. 58–61): „Sollte in der Archivbenutzung die Selbstanfertigung von Reproduktionen zugelassen werden? Kontra Digitalkamera im Lesesaal“. Die liberalere Grundeinstellung und Praxis im Ausland vergegenwärtigt der Beitrag von Hermann Wichers (S. 62–66): „Selbstanfertigung von Reproduktionen. Der Einsatz von Digitalkameras im Lesesaal des Staatsarchivs des

Kantons Basel-Stadt“. Auf S. 67 wird die Publikation, die Problembewusstsein und Reformeifer gut zu vermitteln imstande ist, mit amtlichen Personalangaben der Autorinnen und Autoren beschlossen, wobei sich nicht in den Standorten, wohl aber in den aktuellen Funktionen mittlerweile auch Veränderungen ergeben haben.

Rainer Polley